

## Bekanntmachung

zur

### Anordnung der Neuwahl des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach für die Amtsdauer 2020 – 2024

#### Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach vom 26. Juni 2012, in Ergänzung der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Oktober 2019, in Vollzug von Ziff. 10 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Oktober 2019 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

#### beschliessen:

1. Am Sonntag, 29. März 2020, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten für die Amtsdauer 2020 – 2024:
  - den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin
  - den Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau
  - den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin
  - die übrigen zwei Mitglieder des Gemeinderats
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderats gegen Vergütung von CHF 25.00 pro 1'000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 10. Februar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zu erfolgen.
3. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5 (hoch), Pro Futura Recycling 80 g/m<sup>2</sup>.

6182 Escholzmatt, 8. Januar 2020

**Gemeinderat Escholzmatt-Marbach**

Fritz Lötscher

Gemeindepräsident

Anton Kaufmann

Gemeindeschreiber